

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1913 —**

Vorhaben der Deutschen Bundesbahn, die Preise ab April 1988 zu erhöhen

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, die geplante Fahrpreiserhöhung für den Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn ab 1. April 1988 abzulehnen.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrages; die Bundesbahn soll nicht daran gehindert werden, ihren Tarif teilweise an die Kostenentwicklung anzupassen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrages.

Die Fraktion der SPD wünscht Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung des Unternehmens bis 1. September 1988; Fahrpreiserhöhungen sollen bis dahin unterbleiben.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/1913 abzulehnen.

Bonn, den 9. März 1988

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lemmrich

Der Antrag in Drucksache 11/1913 wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1988 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. März 1988 behandelt.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat beschlossen, den Regeltarif für den Personenverkehr ab 1. April 1988 um 2,5 v. H. linear zu erhöhen. Der IC-Zuschlag soll von 5 DM auf 6 DM angehoben werden. Die Erhöhung des IC-Zuschlages ist nach § 16 des Bundesbahngesetzes inzwischen durch den Bundesminister für Verkehr genehmigt worden; die Erhöhung des Regeltarifes ist abgedeckt durch die jährlich vorab erteilte Rahmengen Genehmigung des Bundesministers für Verkehr mit einer Marge von ± 10 v. H.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verkehrsausschuß halten die vorgesehene teilweise Anpassung des Regeltarifs an die zwischenzeitliche Kostenentwicklung für gerechtfertigt und sehen daher keinen Anlaß zu Korrekturen. Sie haben auf folgende Tarifentwicklung in der zurückliegenden Zeit hingewiesen:

A. Regeltarif

- 01. 03. 80 Erhöhung aller Fahrpreise linear um 4,0 %
- 15. 01. 81 Erhöhung aller Fahrpreise linear um 8,0 %
- 01. 07. 81 Erhöhung aller Fahrpreise linear um 6,0 %
- 01. 02. 82 Erhöhung der Grundpreise und abhängigen Fahrpreisermäßigungen
 - im Nahverkehr um 10,0 %
 - im Fernverkehr um 7,0 %
- 01. 01. 83 Erhöhung aller Fahrpreise linear um 3,0 %
- 01. 01. 84 Erhöhung aller Fahrpreise linear um 3,0 %

Bonn, den 9. März 1988

Lemmrich

Berichterstatte

- 01. 01. 85 Erhöhung aller Fahrpreise linear um 2,5 %
- 01. 01. 86 Erhöhung aller Fahrpreise linear um 3,0 %
- 01. 03. 87 Einführung der neuen Tarifstruktur

B. Berufs-Wochenkarten

15. 01. 72	+10,0 %
28. 01. 73	+ 4,0 %
01. 04. 74	+ 5,5 %
06. 02. 75	+12,0 %
01. 05. 77	+11,8 %
01. 03. 78	+ 5,9 %
01. 04. 79	+ 3,2 %
01. 03. 80	+ 5,7 %
15. 01. 81	+ 9,0 %
01. 07. 81	+10,9 %
01. 02. 82	+12,7 %
01. 01. 83	+ 5,0 %

Die Vertreter der Fraktion der SPD haben einen Änderungsantrag vorgelegt, nach dem die Bundesregierung dazu aufgefordert werden soll, dem Deutschen Bundestag ein Gesamtkonzept zur Sanierung der Deutschen Bundesbahn bis 1. September 1988 vorzulegen; bis zur Vorlage dieses Gesamtkonzeptes sollen Fahrpreiserhöhungen unterbleiben. Dieser Änderungsantrag fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN befürchten eine weitere Abwanderung von Personenverkehr von der Schiene auf die Straße und wünschen daher eine Rücknahme der geplanten Tarifmaßnahmen.

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Entschließungsantrages. Der Haushaltsausschuß hat im Wege der Mitberatung ebenfalls Ablehnung empfohlen.

